

28.04.93

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates zur Aufnahme von Kriegs- und
B rgerkriegsfl chtlingen

DER MINISTERPR SIDENT
DES LANDES BADEN-W RTTEMBERG

Stuttgart, den 27. April 1993

An den
Pr sidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpr sident
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Pr sident,

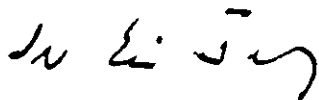
die Landesregierung von Baden-W rttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
den in der Anlage beigef gten Antrag f r eine

Entschlieung des Bundesrates zur Aufnahme
von Kriegs- und B rgerkriegsfl chtlingen

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem. § 36 Abs. 2 der Gesch ftsordnung des Bundes-
rates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 1993 zu
setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuf hren.

Mit freundlichen Gr  en



A N L A G E

Entschlieung des Bundesrates zur Aufnahme von Kriegs- und
Brgerkriegsflchtlingen

Der Bundesrat anerkennt die Anstrengungen des Bundes, der Lnder und Kommunen sowie der Kirchen und freien Wohlfahrtsorganisationen bei der Hilfe fr die notleidenden Menschen insbesondere in Bosnien-Herzegowina, aber auch bei der Aufnahme sowie Unterbringung von Flchtlingen aus den Krisengebieten und dankt der Bevlkerung in der Bundesrepublik Deutschland fr die hierbei bewiesene Hilfsbereitschaft.

Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, da weiterhin mit steigender Tendenz Flchtlinge aus den Kriegsgebieten in groer Zahl auerhalb von Kontingenten oder unter Umgehung von Visabestimmungen ins Bundesgebiet einreisen, mit Rcksicht auf die Brgerkriegssituation bzw. aufgrund bestehender Abschiebestopps nicht wieder abgeschoben werden knnen und in groer Zahl vor allem die Sozialhilfetrger und Gemeinden belasten. Die Kommunen finanzieren derzeit fast allein die Flchtlinge, denen ein vorbergehendes Aufenthaltsrecht eingerumt wird.

Vor diesem Hintergrund hlt der Bundesrat die im Entwurf eines Gesetzes zur nderung asylverfahrens-, auslnder- und staatsangehrigkeitsrechtlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 12/4450 vom 02.03.93) enthaltene Regelung zur Aufnahme von Kriegs- und Brgerkriegsflchtlingen (neuer § 32 a des Auslndergesetzes) fr nicht ausreichend, weil sie nur vereinbarte neue Kontingente von Kriegs- und Brgerkriegsflchtlingen erfat und sich dabei im wesentlichen auf Fragen des auslnderrechtlichen Status dieser Personen und ihrer lnderbergreifenden Verteilung beschrnkt.

Der Bundesrat hält folgende Maßnahme für notwendig:

1. Für sämtliche Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, die sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und die künftig hierherkommen, müssen ein einheitlicher Status mit einem auf die Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge spezifisch abgestimmten Leistungsrecht geschaffen sowie klare Verteilungsregelungen getroffen werden, und zwar unabhängig davon, ob die Einreise im Rahmen oder außerhalb eines Kontingents erfolgt bzw. erfolgt ist.
2. Die Verteilung aller ins Bundesgebiet einreisenden ausländischen Flüchtlinge in der Aufnahmelast der Länder (Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylbewerber und sonstige Ausländer, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen Aufnahme finden) muß nach einem einheitlichen Gesamtverteilungsschlüssel erfolgen.
3. Unterbringung, Unterhalt und Krankenversicherung und spätere Rückführung für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge müssen in gesamtstaatlicher Verantwortung des Bundes sowie der Länder und der Kommunen geregelt werden, insbesondere müssen die finanziellen Folgen der Aufnahme und der Rückführung dieser Menschen von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden. Der Bundesrat erwartet insbesondere nach wie vor eine 50 %ige Beteiligung des Bundes an allen Kosten, die den Ländern und den Kommunen durch die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen entstehen.

Angesichts der aktuellen und durch den weiteren Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien noch steigenden Aufgaben- und Ausgabendimension müssen diese Fragen sofort und umfassend im Vorgriff auf eine entsprechende gesetzliche Regelung gelöst werden. Der Bund wird aufgefordert, hierfür unverzüglich die Initiative zu ergreifen und dabei auch einen Vorschlag für ein Rückführungsprogramm zu unterbreiten.